



ÜBERSICHT Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG

Seit April 2021 gelten diese Unfallverhütungsvorschriften der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Stalleinrichtung	Es ist notwendig, eine ausreichende Anzahl an Fixier- und Separiereinrichtungen für Einzeltiere und Gruppen bereitzustellen.
Tierärztliche Behandlungen und Besamungen	Während tierärztlicher Behandlungen oder Besamungen dürfen sich keine anderen Kühe im betreffenden Bereich aufhalten.
Deckbullen	Angriffe durch freilaufende Deckbullen erfolgen oft ohne klare Vorwarnung. Freilaufende Deckbullen sind daher innerhalb der Milchviehherde nicht gestattet. Stattdessen müssen sie gemäß den VSG 4.1 in einer stabilen Einzelbucht mit rutschfestem Bodenbelag untergebracht werden.
Tierverhaltenskenntnisse	Es ist erforderlich, dass sämtliche Personen, die mit den Tieren interagieren, über Kenntnisse im sicheren Umgang mit Rindern verfügen.
Aggressive Tiere	Tiere, die aggressives Verhalten zeigen und eine Gefahr für Menschen darstellen können, müssen spätestens nach einem Angriff aus der Herde entfernt werden.